

## Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

## Vorlage Nr. XVI/579

Overath, den 13.04.2022

Berichterstatter:  
Latus, Martin

## Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

## Sitzungstermin

14.06.2022

## Außenbereichssatzung Vilkerath - Oberstraße hier: Aufstellungsbeschluss

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>nein</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

### Beschlussvorschlag:

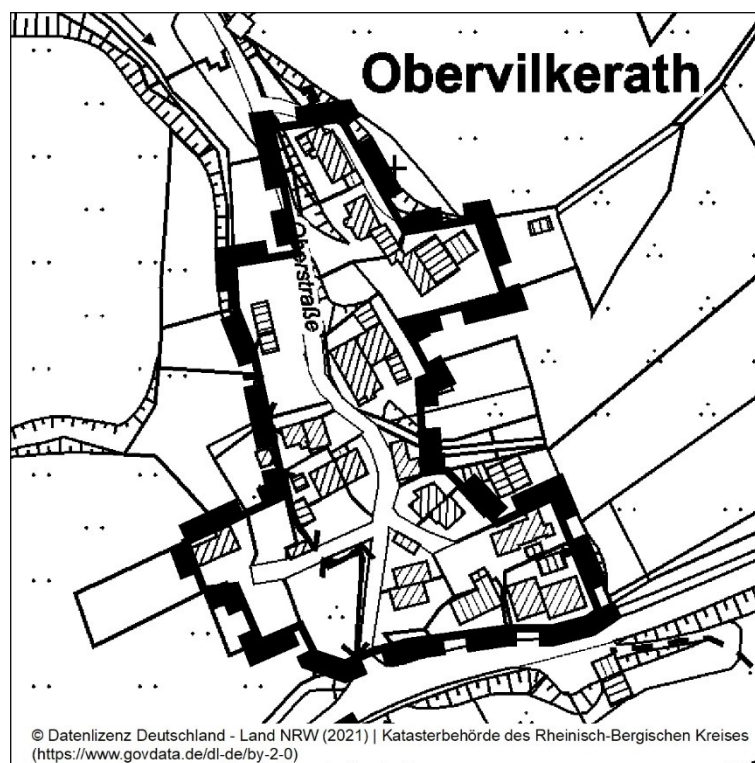
Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das im Übersichtsplan, Auszug aus der Amtlichen Basiskarte, schwarz umrandete Gebiet die Aufstellung der Außenbereichssatzung Vilkerath – Oberstraße.

Der Siedlungsbereich Vilkerath - Oberstraße liegt östlich des Ortsteils Vilkerath, nördlich der Kölner Straße. Der Siedlungsbereich mit eigenem Gewicht ist maßgeblich durch Wohnbebauung geprägt. Ziel soll es sein, den Bereich klarstellend zu fassen, den vorhandenen Bestand planungsrechtlich zu sichern und eindeutige Beurteilungsmaßstäbe für künftige Bauvorhaben zu schaffen.

Die Satzung ändert nichts an der Außenbereichslage. Die Satzung trägt dazu bei, zugunsten des Wohnungsbaus und ggf. kleinerer Handwerks-/ Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange auszuschalten, dem Bauvorhaben ansonsten gem. § 35 Abs. 3 BauGB entgegengehalten werden können.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha und bezieht ca. 2900 m<sup>2</sup> neue Baufläche mit ein.

In den Anlagen ist ein erster Entwurf der Satzung beigefügt.



Auszug Übersichtsplan, Außenbereichssatzung §35 Vilkerath - Oberstraße

In Vertretung  
Steinwartz  
Beigeordneter

Anlagen:

- Anlage 1: Satzungsdocument
- Anlage 2: Textliche Festsetzung
- Anlage 3: Begründung